

Pflegeleitbild

Art. 1 (1) GG „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt....“.

Unsere Arbeit richtet sich daher nach folgenden Hauptkriterien:

- Die Würde des erkrankten Menschen und seine Persönlichkeit ist bis zum Lebensende zu bewahren und zu erhalten.
- Die Person und die Persönlichkeit des Menschen mit Demenz stehen für uns im Mittelpunkt. Es gibt zwar einen „Verfall“ aber die Betroffenen hören nie auf Menschen mit unverwechselbarer Persönlichkeit zu sein, weshalb wir bei Menschen mit Demenz Prägungen und Eigenheiten beachten.
- Demenz ist eine fortschreitende Behinderung.
- Die Entlastung der betreuenden Angehörigen steht im Vordergrund.
- Die Erhaltung der Normalität, wie auch der Alltäglichkeit einer Familie sind maßgebende Ziele
- Verzögerung bzw. Vermeidung von Heimaufenthalten